

Alfter, den 23. September 2022

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden i.R. der Benehmensherstellung zur Kreisumlage 2023 / 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Sehr geehrte Frau Udelhoven,

zunächst einmal möchte ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme i.R. des Benehmensherstellungsverfahrens und für die durch die Kreiskämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entwurf des Kreishaushaltes bedanken.

Wir hatten bereits am 07.09.2022 die Gelegenheit, uns mit der Kreiskämmerin zum Haushaltsentwurf auszutauschen. Im Rahmen dieser Besprechung haben wir uns dazu entschieden, seitens der Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben, unabhängig davon, ob einzelne Kommunen individuelle Stellungnahmen verfassen.

Die kommunalen Haushalte müssen in den kommenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und des herrschenden Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen, erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen tragen, die die Leistungsfähigkeit der Kommunen an den Rand des Machbaren bringen. In vielen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurden in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierungsprozesse umgesetzt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftliche Stabilität und Kontinuität für die kommunale Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Diese Bemühungen, die nicht selten mit deutlichen Steuererhöhungen und entsprechenden Belastungen der Bürger*innen einhergingen, werden nun durch die äußeren Gegebenheiten zunichte gemacht. In fast allen Kommunen des Kreises droht die neuerliche Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und damit einhergehende Restriktionen bei der Aufgabenerfüllung.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagene Erhöhung des Umlageaufkommens um rd. 20 v.H. gegenüber dem Vorjahr würde die Haushalte der umlagepflichtigen Kommunen überfordern, denn die Kompensation durch weitere Steuererhöhungen werden aufgrund der ohnehin hohen Zusatzbelastungen (z.B. durch hohe Energiekosten und allgemeine Preissteigerungen) nicht realisierbar sein. Die Umlagegrundlagen des Kreises steigen ggü. dem Vorjahr um rd. 8 %. Das Umla-

geaufkommen bei dem vorgesehenen Hebesatz von 32,9 v.H. steigt ggü. dem ersten Eckdatenpapier um rd. 12 Mio. €, trotz einer Verringerung des Umlagesatzes. Gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 steigt das Umlageaufkommen sogar um rd. 30 Mio. €. Dieses zusätzliche Umlageaufkommen muss durch die kreisangehörigen Kommunen in der ohnehin angespannten Haushaltslage aufgebracht werden und verschärft die finanzwirtschaftliche Situation vor Ort deutlich.

Die kreisangehörigen Kommunen fordern daher vom Rhein-Sieg-Kreis Solidarität dahingehend, ebenfalls alle möglichen Instrumente i.R. der Haushaltsaufstellung zu nutzen, um den Umlagesatz für die Kreisumlage und somit die Belastung der Kommunen hieraus so gering wie möglich zu halten. Im Einzelnen sehen wir folgende Punkte, die i.R. der Haushaltsaufstellung Berücksichtigung finden müssen:

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage weist laut Eckdatenpapier zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Bestand i.H.v. 9,8 Mio. € aus. Der Ansatz, den Restbestand zur Absicherung von verschiedenen Planungsrisiken und Unwägbarkeiten verfügbar zu halten, ist aus Sicht einer vorsichtigen Haushaltsplanung nachvollziehbar. Allerdings ist er in der gegenwärtigen Situation nicht akzeptabel, da durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage die kommunalen Haushalte faktisch entlastet werden können. Zumal in den genannten Planungsrisiken die Kosten aus den Folgen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie aufgezeigt werden. Dies müssen nach den Vorgaben des Landes i.R. der Haushaltsplanung isoliert werden. Nach dem fortgeschriebenen Eckdatenpapier wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sogar um rd. 7,7 Mio. € verringert.

Insofern fordern wir den Einsatz der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zur Reduzierung des Defizits und zur Entlastung der kommunalen Haushalte.

Isolierung der Belastungen aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Die kreisangehörigen Kommunen sehen grundsätzlich in der vom Land gegebenen gesetzlichen Regelung einen Bruch des Prinzips der Generationengerechtigkeit. Aus der Regelung ergibt sich jedoch aus Sicht der Kommunen eine Muss-Vorschrift, derer sich auch der Kreis nicht entziehen kann und die alle Kommunen i.R. der Haushaltsaufstellung schon aus Gründen der Vermeidung von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen anwenden müssen.

Zur bisher im Haushaltsentwurf vorgesehenen Abschreibung der isolierten Bilanzierungshilfen ab 2025, wird angeregt zu prüfen, ob die einmalige Inanspruchnahme von Eigenkapital zum Ausgleich der isolierten Verschlechterungen möglich ist und welche Auswirkungen dies auf den Kreishaushalt und die kreisangehörigen Kommunen hat.

Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Isolierung der zusätzlichen Belastungen müssen in jedem Fall ausgeschöpft werden, um auch hierdurch eine entlastende Wirkung auf den Umlagesatzes herbeizuführen.

Anwendung des Globalen Minderaufwandes

In den vergangenen Jahren wurde unsererseits immer wieder die Anwendungen des Globalen Minderaufwandes angeregt. Bei einem unterstellten Aufwandsvolumen entsprechend der Planungen im Nachtragshaushalt ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 9 Mio. €, der entsprechend entlastend auf den Haushaltsausgleich und somit den Umlagesatz auswirkt. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass regelmäßig bessere Ergebnisse gegenüber der Planung erzielt wurden und insofern eine realistische Möglichkeit für die tatsächliche Generierung des Globalen Minderaufwandes gegeben ist.

Wir fordern daher, den Ansatz des Globalen Minderaufwands, mindestens für die Haushaltspositionen, denen keine direkten Erträge gegenüberstehen, vorzunehmen.

Aufgabenkritik

Die kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben in den vergangenen Jahren i.R. der o.g. Konsolidierungsprozesse ihr Leistungsspektrum einer Aufgabenkritik unterzogen. Hiermit einher ging vielfach die Reduzierung von Leistungen und letztendlich auch Personal in den Verwaltungen, was dazu führte, dass auch die (übertragenen) teilweise zusätzlichen Pflichtaufgaben durch den reduzierten Personalstamm aufgefangen werden mussten.

Wir erkennen an, dass der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls in den vergangenen Jahren einen umfangreichen Konsolidierungsprozess durchlaufen hat, der insbesondere auch durch die kritische Untersuchung von Optimierungspotenzialen in der Quantität der Aufgaben und der Effizienz der Aufgabenerfüllung geprägt war. Die haushaltswirtschaftliche Situation des Kreises und der Kommunen erfordern eine konsequente Weiterführung dieses Konsolidierungsprozesses. Wir erwarten eine Fortsetzung der Aufgabenkritik in allen Bereichen der Kreisverwaltung, mit dem Ziel, weiteres Konsolidierungspotenzial zu generieren. Hierbei sollen insbesondere die steuerbaren Haushaltspositionen identifiziert und in den Blick genommen und transparent dargestellt werden. Aufgabenbereiche, wie bspw. der ÖPNV dürfen in dieser Betrachtung nicht außen vor gelassen werden, sondern müssen gleichfalls auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz untersucht werden. Die ÖPNV-Umlage steigt ggü. dem Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 8,3 Mio. € und in 2024 nochmals um rd. 2,6 Mio. €. In diesen Beträgen sind einige Investitionskosten der kommenden Jahre noch nicht berücksichtigt.

Für die Fortführung dieses Konsolidierungsprozesses schlagen wir den Einsatz einer „Expertenkommission“ vor, bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung, die begleitet wird, durch die im Kreistag vertretenen Fraktionen. Um den Prozess transparent zu gestalten und eine breite Akzeptanz zu schaffen, schlagen wir vor, dass die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls durch benannte Vertreter diesen Prozess begleiten.

LVR-Umlage

Die kreisangehörigen Kommunen sehen im Haushalt des LVR Konsolidierungspotenzial, das genutzt werden muss, um die Umlage für die Kreise zu senken bzw. mindestens stabil zu halten. Auch hier muss eine konsequente Aufgabenkritik erfolgen. Die Kommunen unterstützen daher ausdrücklich die Bemühungen und Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber dem LVR, um die finanziellen Belastungen durch die Transferaufwendungen nachhaltig zu senken.

Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage

Als letzte Möglichkeit wollen wir ausdrücklich an Sie appellieren, zum Zwecke der Reduzierung des Umlageaufkommens auch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu prüfen. Sie sollte mindestens in dem Maße erfolgen, wie es erforderlich ist, das Umlageaufkommen auf dem Niveau der Finanzplanung 2021 / 2022 stabil zu halten.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Frau Udelhoven, angesichts der auf uns zukommenden schwierigen Zeiten ist eine unbedingte und schonungslose Auseinandersetzung mit den bisherigen Standards unausweichlich. Es ist unzweifelhaft, dass diese Aufgaben uns gemeinsam, als kommunale Familie, betrifft. Die Entlastungsmöglichkeiten, die der Kreishaushalt bietet, sind gegeben. Allein durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und des Globalen Minderaufwands kommt ein Betrag von rd. 19 Mio. € zusammen. Diese Möglichkeiten müssen aus unserer Sicht genutzt werden, um weitere Steuerbelastungen der Bürger*innen zu vermeiden. Wir bitten Sie dringend zur Kenntnis zu nehmen, dass die Chancen der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen, kurzfristig Konsolidierungspotenzial zu generieren, dass langfristige bis dauerhafte Entlastungen bringt, sehr gering sind. Die zusätzlichen Belastungen der vergangenen Jahre haben einige von uns an den Rand des haushalterisch Machbaren gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises



Nico Heinrich
Kämmerer der Gemeinde Alfter